

- **Ausbildung,**
- **Weiterbildung und**
- **Fortbildung**

Differenzierung der Begriffe und Bezeichnungen

Im System der Begriffe der Ausbildung und beruflichen Bildung in Deutschland werden die Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung folgendermaßen unterschieden:

a. Ausbildung

Im Sinne des Berufsbildungsgesetzes steht die Bezeichnung „Ausbildung“ im Zusammenhang mit Berufsausbildung unter dem Oberbegriff der Berufsbildung und umfasst eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang (berufsqualifizierend).

Die Ausbildung ist somit – die staatlich geregelte – Grundlage für einen Ausbildungsberuf <oder durch besondere Verfahren staatlich anerkannten Ausbildungsberuf>.

Die Bezeichnungen für Ausbildungsberufe sind geschützt.

b. Weiterbildung

Weiterbildung ist die Wiederaufnahme organisierten Lernens mit dem Ziel der Spezialisierung der vorhandenen Berufsqualifikation und damit der Befähigung zur Tätigkeit in spezifischen Bereichen.

Eine Weiterbildungsmaßnahme schließt oft mit einer Prüfung, einem „Zertifikat“ oder einer Teilnahme-Bescheinigung ab.

Diese Veranstaltungen sind meist curricular strukturiert und laufen über mehrere Jahre.

Veranstalter sind Hochschulen oder Fachhochschulen, die staatlich kontrollierte Berufsbezeichnungen vergeben, sowie private oder z. B. kirchliche Weiterbildungs-Einrichtungen sehr unterschiedlicher Träger, die ihre eigenen (ggf. frei erfundenen) Bezeichnungen vergeben.

c. Fortbildung

Fortbildung dient dazu, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern und an die fachliche Entwicklung anzupassen. Sie umfasst kurzdauernde berufs

begleitende Maßnahmen und auch Einzel-Veranstaltungen zu ausgewählten Themen, bestimmten Fachmethoden, Krankheitsbildern usw.

In Berufsordnungen kann die Teilnahme an Fortbildung verpflichtend vorgesehen werden.

Anmerkungen:

- Nr. 1 Eine offizielle oder „amtliche“ Regelung des Wortgebrauchs gibt es nicht. Die hier verwendeten Definitionen empfehlen sich für die Befassung mit diesem Bereich und werden dann auch in den Gremien so verwendet.
- Nr. 2 Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnungen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung im Alltag oft uneinheitlich, unsystematisch, undefiniert und oft leider auch synonym verwandt werden.
- Nr. 3 Diplom-Psychologe/in und Psychologischer Psychotherapeut/in sind z. B. Bezeichnungen für zwei Ausbildungsberufe.
- Nr. 4 Von privaten Weiterbildungs-Anbietern bzw. -Veranstaltern, auch von Fachverbänden und sozial orientierten Trägern vergebene „Titel“, „Bezeichnungen“ u. ä. unterliegen allein der Kontrolle des Veranstalters. Insofern ist deren Gewichtung, offizielle Einbeziehung und Ansehen sehr unterschiedlich innerhalb und außerhalb der beruflichen Kollegenschaften, Verbände, Arbeitgebergruppen und Instanzen.
- Nr. 5 Neue und entsprechend wenig bekannte Weiterbildungs-Teilnahmen sollten z. B. bei Bewerbungen mit einem beigefügten Curriculum und einer Liste des Dozenten-Kollegiums dargestellt werden.
Private Anbieter verwenden häufig die vermeintlich aufwertende Bezeichnung „Ausbildung“ für eine typische „Weiterbildung“.
- Nr. 6 Die Berechtigung für die Ausübung spezifischer Tätigkeiten nach Erlangung eines „Zertifikats“ ist ggf. arbeitgeberweise geregelt – z. B. „Klinischer Psychologe BDP“.
- Nr. 7 Im Finanzrecht – z. B. bei der Einkommensteuer – ist „Ausgeübter Beruf“, was der Einkommenserzielung dient.

von Dipl.-Psych. Henri Viquerat und Dipl.-Psych. Werner Lohl • Vorstand der Sektion
Klinische Psychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
e. V. • 1. 10. 2003